

Interpellation Hoare-St.Gallen (41 Mitunterzeichnende) vom 24. April 2007

## **Einfluss der Ostschweizer Verwaltungsratsmitglieder auf die Atompolitik bei SAK und Axpo?**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 22. Mai 2007

Kantonsrätin Hoare-St.Gallen erkundigt sich in ihrer Interpellation nach den Richtlinien für die st.gallischen Vertreter in den Verwaltungsräten der St.Gallisch Appenzellischen Kraftwerke (SAK) und der Axpo Holding AG. Sie möchte insbesondere wissen, wer die Richtlinien ausarbeitet und die Verwaltungsräte kontrolliert. Weiter interessiert sie, wie die Regierung sicherstellen will, dass auch die Anliegen des atomkritischen Teils der Bevölkerung vertreten werden und wie sie gedenkt, SAK und Axpo Holding AG zu beeinflussen, damit beide Gesellschaften mehr Fördermittel für neue erneuerbare Energien zur Verfügung stellen. Schliesslich erkundigt sie sich danach, wie die Ausgewogenheit der Vertretung der Geschlechter in den Verwaltungsräten erreicht werden kann.

Die Regierung antwortet wie folgt:

- 1./2. Sowohl SAK als auch Axpo Holding AG sind Aktiengesellschaften des Privatrechts. Deren Verwaltungsräte haben ihre Aufgaben mit aller Sorgfalt zu erfüllen und die Interessen der Gesellschaft in guten Treuen zu wahren (Art. 717 des Schweizerischen Obligationenrechts). Das Gesetz verpflichtet den Verwaltungsrat damit einzig auf die Wahrung der Interessen der Gesellschaft und erklärt diese zur Richtschnur seines Handelns. Auch ihre eigenen Interessen haben die Mitglieder des Verwaltungsrates aufgrund der Treuepflicht hinten zu stellen, wenn diese mit dem Gesellschaftsinteresse kollidieren. Unter dem Gesichtspunkt der aktienrechtlichen Verantwortlichkeit werden deshalb strenge Massstäbe angelegt, wenn ein Verwaltungsrat nicht im Interesse der Gesellschaft, sondern im eigenen Interesse oder im Interesse von einzelnen anderen Aktionären oder Drittpersonen handelt (Urteil des Bundesgerichtes 4C.242/2001 vom 5. März 2003, Erw. 3.3). Angesichts dieser klaren Rechtslage besteht kein Raum für Richtlinien für Verwaltungsräte, die für den Kanton St.Gallen Einsitz in Verwaltungsräten nehmen.

Die Anliegen der atomkritischen Bevölkerung werden nach dem seit 1. Februar 2005 anwendbaren eidgenössischen Kernenergiegesetz (abgekürzt KG) im Zusammenhang mit Rahmen-, Bau- und Betriebsbewilligung gewahrt. Erstens sind der Standortkanton und die in der Nähe einer Atomanlage liegenden Nachbarkantone an der Vorbereitung des Rahmenbewilligungsentscheides zu beteiligen und ihre Anliegen zu berücksichtigen, soweit dies das Projekt nicht unverhältnismässig einschränkt (Art. 44 KG). Zweitens kann nebst den ordentlichen Rechtsmitteln jedermann während der Auflage des Projektes Einwendungen gegen die Erteilung der Rahmenbewilligung erheben (Art. 46 KG). Drittens ist der Entscheid des Bundesrates über die Rahmenbewilligung von der Bundesversammlung zu genehmigen. Viertens untersteht der Beschluss der Bundesversammlung über die Genehmigung einer Rahmenbewilligung dem fakultativen Referendum (Art. 48 Abs. 4 KG).

3. Wie die Regierung schon mehrfach – letztmals in ihrer Botschaft vom 6. März 2007 zum Entwurf eines II. Nachtrags zum Energiegesetz – ausgeführt hat, entscheidet die Generalversammlung über die Gewinnverwendung. Werden zusätzliche Mittel ausgeschüttet, fliessen diese als ordentliche oder ausserordentliche Erträge in die laufende Rechnung des Kantons. Es ist dann in der Kompetenz des Kantonsrates, die Mittel einzusetzen. In-

wieweit SAK und Axpo Holding AG über diese allfällige indirekte Förderung hinaus neue erneuerbare Energien fördern bzw. künftig vermehrt fördern wollen, ist Sache der einzelnen Gesellschaften bzw. deren Organe und Ausfluss der entsprechenden Strategie. Beide Gesellschaften haben dabei angekündigt, neue erneuerbare Energien künftig vermehrt fördern zu wollen.

4. Die Frage des Einsitzes in einen Verwaltungsrat ist weniger eine Frage des Geschlechtes als der Funktion und der Eignung. Bei entsprechender Funktion und gleicher Eignung ist die Regierung durchaus bereit und auch willens, Frauen in die entsprechenden Gremien zu entsenden. So wird der Kanton St.Gallen im Verwaltungsrat der Kraftwerke Sarganserland AG, an welcher der Kanton eine Minderheitsbeteiligung hält und die zur Axpo Gruppe gehört, seit einigen Jahren durch eine Unternehmerin aus Sargans vertreten.